

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Initiativprüfung

Landwirtschaftliche Berufs- und

Fachschule Mauerkirchen

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Schubertstraße 4

Telefon: #43(0)732-7720/11426

Fax: #43(0)732-7720/14089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Schubertstraße 4

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im August 2004

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
<i>Einleitung.....</i>	5
<i>Rechtliche und sonstige Rahmenbedingungen</i>	5
<i>Planung und Bauabwicklung.....</i>	6
<i>Kostenschätzung und -entwicklung.....</i>	7
<i>Mittelbereitstellung.....</i>	8
<i>Vorsteuerabzug.....</i>	8
<i>Vergabe- und Vertragswesen</i>	9
<i>Sonstige Feststellungen</i>	10

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Erklärung
B	
BGBL.	Bundesgesetzblatt
E	
ECO	ökonomisch-ökologisch
EDV	elektronische Datenverarbeitung
G	
GBM	Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
I	
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
i.T.	in Tausend
L	
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Oö. Landesrechnungshof
LWBFS	Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule
O	
Oö. POG	Oberösterreichisches Pflichtschulorganisationsgesetz
P	
POG	Pflichtschulorganisationsgesetz
S	
SAP	Rechnungswesen-Software des Landes OÖ

Der Oö. Landesrechnungshof (LRH) hat in der Zeit vom 13.4.2004 bis 26.4.2004 eine Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 und des § 2 Abs. 1. Z. 7 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F. durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war das Investitionsprojekt Zubau und Generalsanierung der Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschule Mauerkirchen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 4,6 Mio. Euro. Dazu leistete das Land überwiegend Beiträge aus dem außerordentlichen Haushalt.

Zweck dieser Prüfung war es festzustellen, ob die Abwicklung des Bauvorhabens wirtschaftlich und zweckmäßig war. Des Weiteren ging es darum, Verbesserungsmöglichkeiten und Einsparungspotentiale aufzuzeigen.

Das Prüfungsteam setzte sich aus Mag. Eduard Klement als Prüfungsleiter und Reinhard Bauer zusammen.

Das vorläufige Ergebnis wurde den Vertretern der Abteilungen Gebäude- und Beschaffungsmanagement sowie Bildung, Jugend und Sport in der Schlussbesprechung am 16.6.2004 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen der betroffenen Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management wurden in den Bericht eingearbeitet. Die Abteilung Bildung, Jugend und Sport hat auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet (siehe Beilagen).

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatznummer), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung 2), *die Stellungnahme der geprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

KURZFASSUNG

(1) Die Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule (LWBFS) Mauerkirchen ist eine von insgesamt 19 berufsbildenden mittleren Schulen in Oö., welche landwirtschaftliche Fachkenntnisse vermitteln. Sie wird mit der Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft geführt.

Derzeit werden in 3 Fachschul-Jahrgängen (5 Klassen) 118 Schülerinnen ausgebildet. Diese sind in einem Schülerinnenheim untergebracht. Wegen der mangelnden Nachfrage findet kein Berufsschulunterricht statt. Eine zweisemestrige Abendschule für Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, wird bei Bedarf angeboten.

(2) Die 1975 erbaute Schule musste sowohl wegen Umstrukturierungen im Lehrplan und Erweiterungen des Bildungsangebotes als auch infolge aufgetretener baulicher und funktioneller Mängel generalsaniert und vergrößert werden.

(3) Dem ursprünglich mit 3,92 Mio. Euro geschätzten Vorhaben standen nach rd. sechsjähriger Bauzeit Gesamtkosten von rd. 4,6 Mio. Euro gegenüber.

Für die Kostenüberschreitung waren primär die mit der langen Bauzeit verbundenen Indexsteigerungen verantwortlich.

(4) Das Raumprogramm wurde 1989 erstellt, die Gesamtplanung lag 1997 vor. Das Bauvorhaben wurde 1998 begonnen und wird im Laufe des Jahres 2005 abgerechnet. Die lange Bauzeit war durch die Art der Mittelbereitstellung (Mehrjahres-Investitionsprogramm für LWBFS - Vorhaben), durch die Planungerweiterungen und die Durchführung der Arbeiten überwiegend in der Ferienzeit bedingt.

Die Planungs- und Bauausführungsphase dauerte aus der Sicht des LRH sehr lange und verursachte Probleme bei der Leistungserbringung und der Baukoordinierung.

(5) Schwierigkeiten erkannte der LRH auch bei der Abstimmung zwischen den Abteilungen Gebäude- und Beschaffungsmanagement sowie Bildung, Jugend und Sport.

Der LRH bemängelte die fehlende gesamthafte Planung der Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen. Weiters war feststellbar, dass im Zuge der Bauplanungen keine Sanierungen der Direktions- und Sekretariatsräume sowie des Archivs veranlasst, die Arbeitsplätze in der Direktion und im Sekretariat nicht EDV-gerecht ausgestattet und die Schule und das Schülerinnenheim nur teilweise behindertengerecht ausgeführt wurden.

Er hielt es für zweckmäßig, künftig im Rahmen des mehrjährigen Investitionsprogrammes für die LWBFS auf eine möglichst kurze Bauabwicklung auf Basis einer professionellen Planung zu achten.

Der LRH empfahl generelle Schulbau- und -einrichtungsrichtlinien für die LWBFS festzulegen.

(6) Das Vergabewesen gab Anlass zur Kritik. Durch die Vielzahl der erst im Zuge des Baufortschrittes durchgeführten zusätzlichen Baumaßnahmen mussten von einzelnen Professionisten mehrfach Nachtragsangebote angefordert und Zusatzaufträge erteilt werden. Die Aufträge ergingen zwar an die Billigstbieter, jedoch erbrachten nicht alle Professionisten die geforderten Leistungen.

Der LRH empfahl zusammenfassend:

- **Die im Mehrjahres-Investitionsprogramm für die LWBFS enthaltenen Vorhaben künftig ausgereifter zu planen und in kürzeren Bauzeiten abzuwickeln; (siehe Berichtspunkt 4.2; Umsetzung ab sofort).**
- Die Vergaben transparenter zu gestalten und Professionistenarbeiten nach Möglichkeit in ihrer Gesamtheit auszuschreiben; (siehe Berichtspunkt 9.2, Umsetzung ab sofort).
- Schulbau- und -einrichtungsrichtlinien im Sinne des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 zu erlassen; (siehe Berichtspunkt 2.2; Umsetzung innerhalb eines Jahres).

- **Die Mittelbereitstellung nach Möglichkeit dem wirtschaftlichen Baufortschritt anzupassen; (siehe Berichtspunkt 7.2; Umsetzung ab dem nächsten Budget).**
- Die Projektplanung und –verfolgung sowie Logistik (Aufträge, Rechnungen) EDV-mäßig besser auf einander abzustimmen; (siehe Berichtspunkt 10.2; Umsetzung ab sofort).

Einleitung

- 1.1. Seit 1975 wird die damals neu gebaute und mit 2 Fachschulklassen und einer Berufsschulklasse eingerichtete Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule Mauerkirchen in der Gemeinde Burgkirchen betrieben. Bereits ab dem Jahr 1979 musste ein Teil der Schule, nämlich die Berufsschule wegen Platzmangels disloziert geführt werden. Durch Umstrukturierungen im Lehrplan und Erweiterungen des Ausbildungsangebotes entstanden 1993 weitere Raumprobleme.

Die Schule entsprach infolge der zwischenzeitlich aufgetretenen baulichen und funktionellen Mängel auch nicht mehr den Erfordernissen, sodass ein Zubau und eine Generalsanierung notwendig wurden. Ein entsprechendes Projekt wurde von den damaligen Abteilungen Landesanstaltendirektion und Hochbau (diese beiden Abteilungen sind seit 1.1.2003 in der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement vereinigt) sowie der Schulleitung ausgearbeitet.

In der Sitzung der Oö. Landesregierung vom 18.8.1997 wurde die Generalsanierung der Schule mit rd. 3,92 Mio. Euro beschlossen, wobei eine etappenweise Realisierung des Vorhabens nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel vorgesehen war.

Das Bauvorhaben war im sogenannten "Mehrjahres-Investitionsprogramm" für landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen an 2. Stelle von 9 durchzuführenden Vorhaben gereiht. Das Bauvorhaben wurde 1998 begonnen, 2002 baulich abgeschlossen und wird bis längstens 2005 ausfinanziert werden. Die Gesamtkosten des Vorhabens bezifferten sich bisher auf rd. 4,6 Mio. Euro.

- 1.2. Der LRH vermisste generelle Schulbau- und -einrichtungsrichtlinien für die LWBFS.

Rechtliche und sonstige Rahmenbedingungen

- 2.1. Die LWBFS Mauerkirchen ist eine von insgesamt 19 Schulen in Oberösterreich, welche als berufsbildende mittlere Schule landwirtschaftliche Fachkenntnisse vermittelt. Die Grundsätze für die Land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen sind im Bundesgesetz vom 29.4.1975, BGBl. Nr. 319/1975 i.d.g.F. geregelt. Das Land hat dazu das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz, LGBl. Nr. 50/1997 beschlossen.

Das Ausbildungsangebot der Fachschule erstreckt sich bei der schulspezifischen Fachrichtung "Ländliche Hauswirtschaft", über die derzeitigen vier Schwerpunkte:

- Gesundheit und soziale Berufe
- Haushalts- und Tourismusmanagement
- Ernährungs- und Gesundheitsmanagement
- ECO-Design.

Diese umfasst 3 Schulstufen und wird mit 5 Klassen und einem Schülerinnenheimbetrieb geführt. Derzeit werden 118 Schülerinnen unterrichtet. Bei Bedarf wird auch in einer sogenannten zweisemestrigen Abendschule für Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, eine Ausbildung angeboten.

Die Ausbildung an der Berufsschule wird nur mehr sporadisch nachgefragt, sodass die Interessierten in einer Schule an einem anderen Standort zusammengefasst werden können.

Die Lage und das Ausmaß des Schulbauplatzes, bauliche und räumliche Gestaltung sowie Raumerfordernisse und sonstige Erfordernisse dieses Schultyps sind generell nicht näher geregelt. Das Oö. POG 1992 und die darauf aufbauende Oö. Schulbau- und Einrichtungsverordnung 1993 sind für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen nicht relevant.

- 2.2. Der LRH erachtete es für sinnvoll, den Schultyp der Berufsschule in Mauerkirchen nicht mehr aufrecht zu erhalten.

In Anbetracht der vorgesehenen Investitionsprogramme bei den Land- und Forstwirtschaftlichen Fachschulen regte der LRH an, das Nähere über den Bau und die Einrichtung dieser Schulen zumindest in einer Richtlinie festzulegen. Für das Raumerfordernis, die Bauplanbewilligung und die Verwendungsbewilligung sollten generell ebenfalls verbindliche Richtlinien getroffen werden.

Planung und Bauabwicklung

- 3.1. Für die Planung war die damalige Abteilung Hochbau zuständig. Die Erstellung eines ersten Raumprogrammes erfolgte 1989, der 1. Planungsauftrag wurde im Jahr 1994 ausgeführt. Die Gesamtplanung lag 1997 vor, die Bauzeit erstreckte sich von 1998 - 2002.
- 3.2. Aus der Sicht des LRH war die Planungsphase und die Bauausführungsphase zu lange bemessen. Eine straffere Abwicklung sollte schon bei der Investitionsplanung berücksichtigt werden. Probleme ergaben sich dadurch auch bei den Vergaben, den geforderten Leistungen und der Baukoordinierung.
- 4.1. Für den Ausbau und die Sanierung der LWBFS lag ein langfristiges Mehrjahres-Investitionsprogramm vor.

Die Bauabwicklung für das Land Oö. als Bauherr erfolgte durch die Landesbaudirektion mit Unterstützung durch Ziviltechniker. Zu den Aufgaben der Vertreter der Baudirektion gehörten insbesondere die Planung sowie die örtliche Bauaufsicht, wobei speziell die Einhaltung des Kostenrahmens und des Bauzeitplanes zu beachten waren. Weiters oblag diesem Personenkreis überwiegend die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen im Bereich der nutzerbedingten Änderungs- und Erweiterungswünsche, die Rechnungsprüfung und das Controlling. Die Abteilung Bildung, Jugend und Sport, welche laut Kompetenzkatalog für die Organisation dieser Schulen zuständig ist, wurde lediglich mit dem Raumprogramm befasst. Die letztgültige Entscheidungskompetenz hatte die damalige Abteilung Landesanstaltendirektion als Vertreterin des Bauherrn.

- 4.2. Die Entscheidungsfindung dauerte aufgrund der schrittweisen Planung und der etappenweise vorgesehenen Mittelbereitstellung zu lange und war schwer administrierbar.

Nach Meinung des LRH sollten Bauvorhaben rascher mit gesicherter Finanzierung und festgelegter Zeitplanung abgewickelt werden, um eine professionellere Realisierung im Sinne des Projektmanagements zu erreichen.

Der LRH empfahl für künftige Bauvorhaben, die Grundlagen und die konkreten Ausführungen zwischen den Abteilungen GBM und Bildung, Jugend und Sport intensiver abzusprechen. So könnten die Bedürfnisse der Schule, der Schulaufsicht, die baulichen Notwendigkeiten und die finanziellen Möglichkeiten besser in Einklang gebracht werden.

4.3. *Die Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management stellte fest, seit jeher ein ausgezeichnetes Verhältnis zur Abteilung Bildung, Jugend und Sport und zum jeweiligen Landesschulinspektor für das Landwirtschaftliche Schulwesen gehabt zu haben. Die seinerzeitige Nichteinbeziehung dieser Abteilung in das weitere Baugeschehen erfolgte in vollem Einvernehmen.*

5.1. Im Zuge der Generalsanierung und des Zubaus wurden neue Klassen und Räume für den Fachunterricht, Lehrerarbeits-, Erzieherzimmer und Lagerräume geschaffen sowie das Schülerinnenheim erweitert und ein Krankenzimmer eingerichtet. Erneuert wurden auch die Fassade, Fenster, Zentralheizung und die Lüftungszentrale. Generalsaniert wurden die Lehrküchen, die Wirtschaftsküche und die Schülerinnenheimzimmer.

Bei der Bauplanung wurde die Sanierung der Direktions- und Sekretariatsräume sowie des Archivs nicht vorgesehen. Die Arbeitsplätze in der Direktion und im Sekretariat sind nicht EDV-gerecht ausgestattet. Außerdem ist der gesamte Gebäudekomplex nur teilweise behindertengerecht ausgeführt. Das Schülerinnenheim könnte durch zusätzliche Nutzung von bestehenden Wohnräumen besser genutzt werden.

5.2. Der LRH anerkannte, dass der derzeitige Raumbestand einer 3-jährigen Fachschule mit maximal 6 Klassen entspricht. Er empfahl aber, das Raumangebot für das Schülerinnenheim, welches die Belegung von 21 Fünfbett- und 4 Dreibettzimmern vorsieht, noch zu verbessern, da 1 Dienstwohnung und 3 Garconnieren nicht mehr für das Lehrpersonal benötigt werden und dadurch zusätzlich ca. 9 Heimplätze für die Schülerinnen geschaffen werden können. Versuchsweise könnte auch eine sog. Schülerinnenselbstverwaltung praktiziert werden.

Der LRH regte an, die Sanierung der Direktions- und Sekretariatsräume zu veranlassen und die Arbeitsplätze EDV-gerecht auszustatten. Das Archiv sollte ebenfalls modernisiert und das Schülerinnenheim räumlich optimiert werden. Auf die behindertengerechte Ausführung der LWBFS sollte mehr Wert gelegt werden.

Kostenschätzung und -entwicklung

6.1. Die erste Kostenschätzung der Landesbaudirektion aus dem Jahr 1995, welche die Aufstockung im Bereich der Flachdächer, den zweigeschossigen Umbau, die Sanierung der Fenster und der Fassade, eine Dachgeschosssdämmung, Heizungssanierung, die Erneuerung der Einrichtungen der 2 Lehrküchen, der bestehenden Schülerinnenheimzimmer und eines Erzieherinnenzimmers vorsah, ging von 2,57 Mio. Euro aus.

Über Auftrag der Abteilung Landesanstaltendirektion hat die Landesbaudirektion im Jahr 1997 eine ergänzende Kostenschätzung vorgenommen, welche die Schülerinnenheim-erweiterung, den Umbau der beiden Lehrküchen und die Erneuerung bzw. Verbesserung der Beleuchtung vorsah. Insgesamt betragen die geschätzten Kosten rd. 3,92 Mio. Euro.

Rd. 29.000 Euro wurden der Schule aus dem Baukredit 2000 zur Verfügung gestellt, damit diese selbstständig Anschaffungen im Rahmen der mobilen Ausstattung der Lehrküchen vornehmen konnte.

Im Jahr 2002 war noch die Sanierung der Wirtschaftsküche samt den haustechnischen Anlagen erforderlich und hierfür ein Aufwand von rd. 400.000 Euro präliminiert.

Aufgrund der Vergabeergebnisse, der Vielzahl von Nachträgen und der Indexsteigerungen beliefen sich die Baukosten schließlich auf rd. 4,6 Mio. Euro.

- 6.2. Der LRH regte an, die Kostenschätzungen noch genauer durchzuführen und die Kostenentwicklung exakt zu verfolgen.

Mittelbereitstellung

- 7.1. Die Hauptbauzeit von 1998 bis 2002 war durch die mehrfachen Planungerweiterungen und durch die nur etappenweise Realisierung des Bauvorhabens gekennzeichnet. Bei den Bauarbeiten musste auf den Schulbetrieb Rücksicht genommen werden.

Die Gebarungsabwicklung ergab zum Stichtag 14.5.2004 folgendes Bild (Beträge i. T. Euro gerundet):

Baukosten	1996 - 1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Gesamt
Voranschlag	690	1.090	1.090	945	589	0	0	4.404
Rechnung	630	782	1.125	771	746	295	209	4.558
Differenz	60	308	- 35	174	- 157	- 295	- 209	- 154

Drei kleinere Schlussrechnungen waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch offen. Das Vorhaben ist noch nicht ausfinanziert.

- 7.2. Der LRH merkte an, dass eine wesentliche Verkürzung der Bauzeit möglich gewesen wäre. Auch die jährlich vorgesehenen Mittel hätten besser ausgenützt werden können.

Der LRH empfahl, die Mittelbereitstellung einem wirtschaftlichen Baufortschritt anzupassen.

Vorsteuerabzug

- 8.1. Grundsätzlich ist das Bauvorhaben steuerlich wie ein nichtunternehmerischer Teil der Landesverwaltung behandelt worden, d. h., dass kein Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde.

Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 8. Mai 2003 wurde klargestellt, dass der Vorsteuerabzug bei privater und gleichzeitig unternehmerischer Nutzung zur Gänze möglich ist.

Im Falle, dass alle Vorsteuern für das gegenständliche Bauvorhaben geltend gemacht werden können, wären rd. 700.000 Euro lukrierbar.

- 8.2. Der LRH stellte positiv fest, dass bereits für das Jahr 1998 rd. 93.000 Euro an Vorsteuern geltend gemacht wurden und erwartet, dass auch für die Folgejahre die Rückerstattung der Vorsteuer beantragt wird.

Vergabe- und Vertragswesen

- 9.1. Die Auftragsvergaben erfolgten überwiegend im Rahmen des offenen Verfahrens gemäß Öö. Vergabegesetz 1994. Durch die Vielzahl der erst im Zuge des Baufortschrittes durchgeführten zusätzlichen Baumaßnahmen mussten von einzelnen Professionisten (Baumeister-, Tischlerarbeiten, Heizungs-, Lüftungs- und Wasserleitungsinstallationen) mehrfach Nachtragsangebote angefordert und Zusatzaufträge erteilt werden. Die Aufträge wurden grundsätzlich an die Billigstbieter erteilt.

Probleme gab es allerdings teilweise bei den Vergaben von Tischlerarbeiten, da die Bonität der Auftragnehmer nicht immer hinterfragt wurde.

Durch die in der Ausschreibung mögliche Teilung von Arbeiten wurde ein Teil der Tischlerarbeiten (Einrichtung der Schülerinnenheimzimmer) an eine Firma vergeben, die zwar das preislich günstigste Angebot legte, jedoch dem Umfang der Arbeiten nicht gewachsen war. Ausführungs- und Kapazitätsmängel führten in der Folge zu einem Entzug des Auftrages.

Weitere Tischlerarbeiten (Herstellung und Lieferung von Innentüren) wurden zwar an die jeweiligen Billigstbieter vergeben, die Arbeitsausführungen waren jedoch in beiden Fällen unzureichend, sodass eine Ersatzvornahme sowie eine Nachbesserung von anderen Firmen durchgeführt werden musste.

Bei der Vergabe der Arbeiten "Verpflegetechnik für die Wirtschaftsküche" wurde eine Auftragsteilung an zwei Firmen nach den billigsten Teilangeboten vorgenommen. Der Teilauftrag für die Herstellung der Verbauten und die Lieferung der Geräte konnte von der Firma trotz Gewährung von Nachfristen nicht erfüllt werden, sodass ein Rücktritt vom Vertrag erfolgte. Die Arbeiten mussten von der anderen Firma fertig gestellt werden.

Die Durchführung der Maler- und Bodenlegerarbeiten entsprach nicht der geforderten Qualität. Auch die Beschaffung von Geräten für die Lehrküchen waren nur mittels Kompromisslösungen möglich.

Materielle Verluste entstanden bei den Tischlerarbeiten, bei einzelnen Professionistenleistungen ergaben sich zumindest Zeitverzögerungen und ein administrativer Mehraufwand.

Festgestellt wurde auch, dass verschiedene Aufträge ohne Gegenoffert freihändig vergeben wurden (z. B. Planungsarbeiten für Möbeleinrichtungen, Elektrotechnik, Haustechnik, Lieferung von Vorhängen, Schließanlage, Schulmöbel). Teilweise wurden die Arbeiten auch nicht entsprechend ausgeschrieben, weil Firmen lt. der Abteilung GBM von anderen Baustellen bekannt waren.

- 9.2. Um die Vergaben transparenter zu gestalten, empfahl der LRH, Professionistenarbeiten nach Möglichkeit in ihrer Gesamtheit auszuschreiben. Weiters sollten von allen Bietern Nachweise über ihre Eignung verlangt werden.

Der LRH regte auch an, auf mangelhafte Arbeitsausführungen im Zuge der Bauüberwachung rascher zu reagieren.

Grundsätzlich sollten nach Meinung des LRH freihändige Vergaben vermieden werden, weil dabei die Marktchancen nur unzureichend genutzt werden. Außerdem sind die Wirtschaftlichkeit und die Preisangemessenheit nicht überprüfbar.

- 9.3. *Die Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management stellt weiters fest, dass Direktaufträge grundsätzlich Firmen erteilt worden sind, die bei vorangegangenen Vergabeverfahren (auf gleicher Kalkulationsbasis) Billigst- oder Bestbieter waren oder in Fällen, wo dies auf Grund der Geringfügigkeit die Direktvergabe zweckmäßig und wirtschaftlich war, wie es die einschlägigen Vergaberichtlinien auch vorsahen.*

Durch die Teilung der Tischleraufträge wurde gegenüber einer Gesamtbeauftragung eine Einsparung von rund 18.000 Euro erzielt.

Sonstige Feststellungen

- 10.1. Die bei der Projektabwicklung und der Logistik verwendeten EDV-Programme waren anfangs nicht kompatibel. Mit einem Ausschreibungs-, Bauabrechnungs- und Kalkulationsprogramm, welches zur Baukostenverfolgung im Hochbau diente, wurde seit 1993 gearbeitet. Erst 1996 wurde ein Kreditbewirtschaftungsprogramm für Controllingaufgaben eingeführt.

Die Kreditmittelbewirtschafter und die Techniker verwendeten verschiedenartige Instrumente zur Kostenverfolgung. Dadurch waren nicht immer Abstimmungsvorgänge möglich. Seit 2003 wird ein neues EDV-Programm eingesetzt. Dieses wird noch dahingehend erweitert, dass die Projektplanung und -verfolgung gemeinsam mit den Aufträgen und Rechnungen abgewickelt werden kann.

- 10.2. Der LRH stellte positiv fest, dass es in jüngster Zeit Fortschritte beim Einsatz der EDV gegeben hat. Er regte aber an, die technischen und kreditbewirtschaftenden Programme besser aufeinander abzustimmen.

- 11.1. Die internen Kosten für die "Bauaufsicht des Landes" wurde mit rd. 262.000 Euro geschätzt. Für den Zeitraum 1998 - 2002 wurde bei Kosten von rd. 3 Mio. Euro eine Verwaltungskostentangente für die Planung, Bauleitung, Bauüberwachung und Rechnungsprüfung von rd. 133.000 Euro verrechnet. Das entspricht einem durchschnittlichen Verrechnungssatz von rd. 4,5 %. Die landesübliche Verrechnung bewegte sich zwischen 2 und 12 % der Bausumme, je nach Inanspruchnahme der Leistung von Ziviltechnikern.

- 11.2. Der LRH hielt es für ungünstig, dass die Verwaltungskostentangente nur für den Zeitraum 1998 - 2002 verrechnet wurde. Da die Endabrechnung voraussichtlich rd. 4,6 Mio. Euro betragen wird, hätte - bei Annahme des gleichen Prozentsatzes - die Verrechnung auf rd. 207.000 Euro lauten müssen.

Der LRH regte an, die Verwaltungskostentangente genau zu verrechnen und zur Bewertung von Eigenleistungen nachweislich Kostenvergleiche mit Fremdleistungen anzustellen.

- 12.1. Die zusätzliche Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser durch Solarenergie wurde noch nicht umgesetzt.

- 12.2. Der LRH regte die Umsetzung im Sinne des Oö. Energiekonzeptes an.

- 12.3. *Die Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management stellte fest, dass die Vorkehrungen für die Installation einer Solaranlage im Zuge des Bauvorhabens bereits getroffen worden sind. Auf Grund der bisher sehr langfristig zu rechnenden Amortisation wurde die Montage der Solaranlage vorerst zurückgestellt.*

- 13.1. Anlässlich der gleichenfeier im Jahr 1998 wurden rd. 840 Euro an Gleichengeld an 13 Arbeiter der Bau- und der Zimmererfirma ausbezahlt (zwischen rd. 131 und 55 Euro/Arbeiter). Diese Vorgangsweise ist bei Landesbauten seit Jahrzehnten üblich.
- 13.2. Der LRH schlug vor, derartige sachlich nicht begründbare finanzielle Zuwendungen nicht mehr auszubezahlen.

3 Beilagen

Linz, am 16. August 2004

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung betreffend LWBFS
Mauerkirchen
Aktenzahl: LRH-100023-2004-K1
Ort und Datum: Linz, Landhaus, am 16. 6. 2004
Organisationseinheiten: Abteilung Bildung, Jugend und Sport
Mitglieder des LRH: Mag. Eduard Klement

Den Teilnehmern der oben angeführten Organisationseinheiten ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.


Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).


Die Teilnehmer der oben angeführten Organisationseinheiten verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu vorläufigem Ergebnis.

Die Teilnehmer der

Mitglied des LRH:

Abteilung Bildung, Jugend und
Sport:


.....
.....
.....
.....
.....


.....
.....
.....
.....

AKTENVERMERK

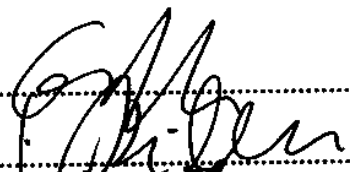
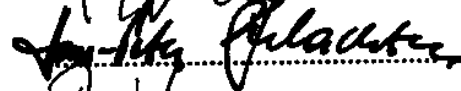
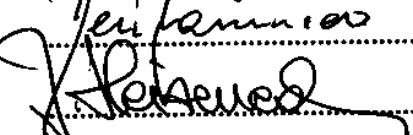

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung betreffend LWFBS
Mauerkirchen
Aktenzahl: 100023-2004-K1
Ort und Datum: Linz, Landhaus, am 16. 6. 2004
Organisationseinheiten: Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement
Mitglieder des LRH: Mag. Eduard Klement


Den Teilnehmern der oben angeführten Organisationseinheiten ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck). Die Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz vor.

Die Teilnehmer der
Organisationseinheiten Abteilung
Gebäude- und
Beschaffungsmanagement

Mitglied des LRH:


.....

.....

.....

.....


.....
.....
.....
.....
.....

21. Juni 2004

An den
Landesrechnungshof

**Initiativprüfung; Landw. Berufs- und
Fachschule Mauerkirchen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management bezieht sich auf das gemeinsame Gespräch mit Ihrem sehr geehrten W.Hofrat Mag. Eduard Klement vom 16.6.2004 und erlaubt sich vereinbarungsgemäß folgende ergänzende Anmerkungen zu übermitteln:

- 4.3. Die Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management stellte fest, seit jeher ein ausgezeichnetes Verhältnis zur Abteilung Bildung, Jugend und Sport und zum jeweiligen Landesschulinspektor für das Landwirtschaftliche Schulwesen gehabt zu haben. Die seinerzeitige Nichteinbeziehung dieser Abteilung in das weitere Baugeschehen erfolgte in vollem Einvernehmen.

- 9.3. Die Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management stellt weiters fest, dass Direktaufträge grundsätzlich Firmen erteilt worden sind, die bei vorangegangenen Vergabeverfahren (auf gleicher Kalkulationsbasis) Billigst- oder Bestbieter waren oder in Fällen, wo dies auf Grund der Geringfügigkeit die Direktvergabe zweckmäßig und wirtschaftlich war, wie es die einschlägigen Vergaberichtlinien auch vorsahen.

Durch die Teilung der Tischleraufträge wurde gegenüber einer Gesamtbeauftragung eine Einsparung von rund 18.000 Euro erzielt.

- 12.3. Die Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management stellte fest, dass die Vorkehrungen für die Installation einer Solaranlage im Zuge des Bauvorhabens bereits getroffen worden sind. Auf Grund der bisher sehr langfristig zu rechnenden Amortisation wurde die Montage der Solaranlage vorerst zurückgestellt.

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Gernot Kitzmüller